

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1

Anwesend sind:

Herr Oldenburg, Hans Jochen
Herr Bornhöft, Egon
Frau Neuhaus-Kühne, Kornelia
Herr Drechsler, Michael
Herr Teegen, Heinrich
Herr Drews, Reinhard
Herr Weber, Marco
Herr Maack, Matthias
Herr Reininghaus, Martin
Herr Wanzenberg, Henry
Herr Krause, Matthias
Herr Seemann, Uwe
Frau Arnold, Nina
Herr Böttcher, Alfred

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Buschhart, Hans-Martin

Entschuldigt fehlen:

Herr Jacobs, Heinrich entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2009
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Bericht über die BUGA
- 6 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0667/11KÄ/2009
- 7 Beschluss über die Maßnahme "Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielfläche", Vorlage: 0651/11BA/2009

- 8 Antrag auf Änderung der Zuwegung (fussläufig) für das Grundstück
Zur Tiene 1a von Herrn H. Pfeufer, Vorlage: 0669/11BA/2009
- 9 Beschluss über den geänderten Entwurf der Neuzeichnung der
Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über
die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna
Vorlage: 0673/11BA/2009
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister, Herr Oldenburg, eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die anwesenden Bürger, Ortsteilvertreter und Stadtvertreter und stellte die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung fest.
- 2 Einwohnerfragestunde**
Von den anwesenden Einwohnern gab es keine weiteren Anfragen.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Durch den Bürgermeister wurde folgender Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt:
- NEU:**
- | | |
|---------|--|
| TOP 5.1 | Bericht über die BUGA |
| TOP 13 | Verkauf eines Bauplatzes im „Neuen Steinweg“ an Henry Wanzenberg und Bianca Hoch |
- Absetzen:**
- | | |
|--------|---|
| TOP 11 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/165, Flur 6 |
|--------|---|
- Die anwesenden Stadtvertreter stimmten diesen – einstimmig – zu.
Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Mit o.g. Änderung wird die Tagesordnung – einstimmig – festgesetzt.
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2009**
Das Protokoll der Sitzung vom 14.10.2009 wurde in der vorliegenden Form mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

1. Erfolgte Beräumung der Bauruine am Puschkinplatz, Eigentümer Herr Vogler. Durch den Landkreis NWM wurde eine Verfügung zur Beräumung der Bauruine gegen Herrn Vogler ausgesprochen. Durch die Stadt Rehna wurde die Ersatzvornahme vollzogen. Eine Komplettberäumung ist nicht zulässig, da im Vordergrund die Beseitigung der Gefahr besteht.

2. Erstellung der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet

Aufgrund der erstellten Weihnachtssterne in der Schweriner Straße wurde festgelegt, dass jede zweite Straßenleuchte ausgeschaltet wird.

3. Verabschiedung des Stadtarbeiters, Herrn Joachim Lübke zum 30.11.2009

Hier informierte der Bürgermeister, dass im Hauptausschuss der Stadt Rehna festgelegt worden ist, dass eine Verabschiedungsprämie in Höhe von 250,00 EUR ausbezahlt wird. Des Weiteren fand ein gemeinsames Essen statt.

4. Übernahme des Stadtarbeiters Herrn Oberlies durch das Amt Rehna zum 01.01.2010

5. Es wurde mit der FAW Gespräche hinsichtlich der Kündigung der Büroräume des Südflügels des Kreuzganges geführt. Diese wurden durch die FAW zum 01.02.2010 gekündigt.

6. Der Bürgermeister informierte über die anstehende Sportplatzerneuerung in Rehna. Es ist beabsichtigt, über eine Förderung des Konjunkturpaketes II des LK NWM eine Förderung in Höhe von 324.500,00 EUR in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtkosten der Erneuerung betragen ca. 390.000,00 EUR. Erneuert werden sollen die Laufbahnen, die Kugelstoßanlage, die Weitsprunganlage sowie der Fußballplatz selbst.

7. Der Neujahrsempfang 2010 findet am 15.01.2010 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1 sowie im Kapitelsaal statt.

8. Der Bürgermeister informierte über das stattgefundene Martensmannfest. Durch Herrn Oldenburg wurde festgelegt, dass die Kutsche im nächsten Jahr nicht mehr durch den Torbogen über den Festplatz fährt, da hierdurch Gefahr ausgeht. Es wurde festgestellt, dass das Martensmannfest auch in diesem Jahr ein voller Erfolg gewesen ist. Die Besucherzahlen sind gestiegen.

9. Durch den Rehnaer Sportverein werden zukünftig für die Hallennutzung Gebühren in Höhe von 3.500,00 EUR gezahlt. Der Bürgermeister informierte des Weiteren, dass Herr Grontzki als Vorsitzender des Rehnaer Sportvereins sein Amt niedergelegt hat.

10. Die Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses ist erfolgt.
11. Der angedachte Grundstücksverkauf von der Stadt an das Amt Rehna in der Bülower Straße 65 (Amtshof) wurde vorerst aus Kostengründen zurückgestellt.
12. Der diesjährig stattgefundenen Weihnachtsmarkt vor dem Langen Haus hatte eine hohe Resonanz hervorgerufen.

5.1 Bericht über die BUGA

Durch Frau Schiffner vom Amt Rehna wurden inhaltliche Ausführungen über die diesjährig stattgefundenen BUGA in Schwerin sowie die Aktivitäten des BUGA-Außenstandortes Rehna dargelegt.

Die Stadt Rehna sowie die Gemeinde Königsfeld haben für folgende Projekte über die BUGA Fördermittel für die Herstellung erhalten:

- des Heinrich-Sternberg-Parkes
- der Bahnhofstraße in Rehna
- der BUGA Radstern von Rehna Tor bis zum Kalkberg

Die Gesamtkosten betragen ca. 600.000 EUR. Des Weiteren wurde ein 3-D-Modell der Klosteranlage Rehna im Internet dargestellt. Die Erstellung des 3-D-Modelles wurde durch das Vermessungsbüro Apolony erarbeitet. Hierfür erfolgte eine Förderung über das Leaderprogramm der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburger Schaalseeregion Biosphärenreservatsregion:

- die Bühne des Musiktheaters im Klosterhof
- ein Fachwerkgebäude zur Unterstellung von Gerätschaften im Kräutergarten
- Bestuhlung des Gerichtssaales

Auch ist erwähnenswert, dass das Rehnaer Stadtwappen auf dem Freiheitsplatz erstellt wurde. Das Kneipbecken wurde im Zuge der Erstellung des Heinrich-Sternberg-Parkes mit erstellt.

Hinweisschilder machten auf den BUGA-Außenstandort aufmerksam. Hier gab es für die Erstellung des großen Hinweisschildes einen Zuschuss von 300,00 EUR durch die BUGA GmbH. Des Weiteren war zu verzeichnen, dass eine große Anzahl von Geschenkartikeln mit dem Aufdruck von Rehna zu erwerben war.

Es fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Radwanderungen
- Fahren mit der Dampflok
- Musiktheater im Nonnengarten
- Pflanzaktion mit dem NDR 1 am 01.04.2009

In den BUGA – Newsletter wurde u.a. auch Rehna präsentiert. Nach Umfrage bei den Hotelbetreibern waren keine Erhöhungen der Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

6 **Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0667/11KÄ/2009**

Herr Oldenburg übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Reininghaus.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M/V entspricht es der Kontrollaufgabe der Stadtvertretung, einen Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) im Haushaltsjahr 2008
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
3. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2008.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Oldenburg**

Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

7 **Beschluss über die Maßnahme "Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielfläche", Vorlage: 0651/11BA/2009**

Sachverhalt:

Aus der Mitte der Stadtvertretung heraus gibt es den Vorschlag, das Areal der ehemaligen Rollschuhbahn in der Goethestraße in eine Multifunktionsspielfläche umzubauen. Der jetzige Zustand mit dem aufgebrochenen Asphalt und dem nicht nutzbaren Basketballkorb geben den Kindern und Jugendlichen der Stadt nicht die Möglichkeit, sich aktiv sportlich als auch spielerisch auf diesem Platz zu beschäftigen.

Die Überlegungen sehen vor, in einer ersten Planungsphase die Oberfläche neu herzurichten sowie einen Basketballplatz zu errichten. Dazu soll die vorhandene Asphaltbetondecke entspannt werden (zerkleinern und verdichten) und anschließend eine neue Asphalttragschicht und ein Asphaltbeton aufgebracht werden. Für den Basketballplatz wären neue Körbe mit Ring zu installieren und

eine neue Markierung herzustellen. Das Gelände könnte mit einem Stabgitterzaun eingezäunt werden. Eine vorläufige Kostenschätzung geht von Gesamtkosten (incl. Nebenkosten) in Höhe von 35.700,00 EUR aus.

In einer zweiten Planungsphase könnte die Stadt auf dem neuen Asphaltplatz einen Skatepark (bestehend aus Rail, Quaterpipe, Jump Ramp, etc.) herstellen. In einer Ausführung mit entsprechenden Skatemöglichkeiten sind Kosten in Höhe von ca. 28.500,00 EUR zu veranschlagen. Um eine gesicherte Finanzierung erreichen zu können, soll die Maßnahme als LEADER-Projekt bei der LAG „Mecklenburger Schaalseeregion“ eingereicht werden.

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna hat sich mit dem Antrag ausgiebig beschäftigt. Hierzu fand ein Termin in Gadebusch zur Besichtigung der vorhandenen Skaterbahn statt. An diesem Termin nahmen u.a. auch Kinder der Schule Rehna teil.

Nach ausgiebiger Beratung wurde festgelegt, dass der Standort zur Errichtung einer Multifunktionsspielfläche auf dem Gebiet der Schule favorisiert wird. Dieses wird – einstimmig – von Seiten der Stadtvertreter befürwortet.

Das Amt Rehna wird beauftragt, Fördermittel bei der Lokalen Aktionsgruppe Meckl. Schaalseeregion Biosphärenreservatsregion zu beantragen. Abstimmungsergebnis – einstimmig - dafür

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, die Maßnahme als LEADER-Projekt bei der LAG „Mecklenburger Schaalseeregion“ einzureichen und Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Antrag auf Änderung der Zuwegung (fussläufig) für das Grundstück Zur Tiene 1a von Herrn H. Pfeufer, Vorlage: 0669/11BA/2009

Sachverhalt:

Herr Pfeufer ist Eigentümer der Flurstücke 34/44 (DHH Nr. 1) und 34/45 DHH Nr. 1a) und der darauf befindlichen beiden Doppelhaushälften. Die Grundstücke

befinden sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 „Neuer Steinweg“.

Zum Zeitpunkt der Bebauung waren die beiden Flurstücke noch zu einem Grundstück zusammengefasst, die Erschließung erfolgte, wie im B-Plan festgelegt, von der Erschließungsstraße „Zur Tiene“ aus. Durch die damalige Eigentümerin wurde das Grundstück geteilt, jedoch wurde bei der Teilung kein Wegerecht für die Nr. 1a eingetragen, obwohl dies vom Vermessungsbüro in der Grenzniederschrift so eingetragen wurde.

Da der Abschluss eines Notarvertrages nicht erforderlich war, weil die Eigentümerin der Grundstücke die selbe geblieben ist, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Teilung nicht überprüft. Die Stadt hatte keine Kenntnis von der fehlerhaften Teilung erhalten. Durch die fehlerhafte Teilung ist das Grundstück quasi nicht erschlossen; dies liegt im Verschulden der damaligen Eigentümerin. Zwischenzeitlich sind die Grundstücke (34/44 und 34/45) in die Zwangsversteigerung gegangen und haben einen neuen Eigentümer, Herrn Pfeufer.

Herr Pfeufer hat im Jahr 2004 eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Zur Tiene 1a einschließlich der Errichtung einer Zufahrt erhalten.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Verlegung der fußläufigen Erschließung wurde nicht erteilt und wurde auch nicht beantragt. Die Zuwegung erfolgt weiterhin über die Straße Zur Tiene, wo sich auch der Gehweg und die Straßenbeleuchtung befinden.

Auf Grund von Unstimmigkeiten zwischen den Mietern in den DHH Nr. 1 und 1a wurde durch die Mieter in Nr. 1, mit Zustimmung von Herrn Pfeufer, die Zuwegung mit einem Flechtzaun versperrt. Nachdem Herr Pfeufer aufgefordert wurde, diesen umgehend zu entfernen, stellt er nunmehr den Antrag auf Verlegung der fußläufigen Zuwegung. Die Zuwegung soll von der Stichstraße, die vom Neuen Steinweg abzweigt erfolgen.

Folgende Fakten sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- im B-Plan ist festgelegt, dass die Erschließung von der Tiene aus erfolgt
- der Fußweg und die Straßenbeleuchtung sind in der Straße Zur Tiene
- Ver- und Entsorgung (Post, Müll, Anschrift) erfolgen über die Tiene

Sollte der Verlegung zugestimmt werden, muss überlegt werden, ob das Gebäude Nr. 1a eine neue Anschrift erhält und ob eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung und des Gehweges erfolgen muss (Einstellung von Haushaltsmitteln).

Bei Ablehnung der Verlegung des Weges ist eine andere Lösung der Wegeproblematik zu finden.

Dies betrifft auch die Grundstücke Zur Tiene 9 und 9a (34/33 und 34/32) und die Grundstücke 10 und 10a (33/28 und 33/23), siehe Lageplan. Auch hier wurden die Grundstücke ohne Eintragung eines Wegerechtes geteilt und im Zuge der Zwangsversteigerung verkauft.

Die Mieter bzw. Eigentümer der Nr. 9a und 10a haben daher bereits (ohne

Anfrage) eine fußläufige Anbindung ihrer Grundstücke an den Neuen Steinweg (mittels Steintreppen) geschaffen. Wobei die DHH Nr. 9 u. 9a ebenfalls den gleichen Eigentümer haben. Die Eigentümer der Nr. 10 und der Nr. 10a sind jedoch verschieden. Das bedeutet, dass der Eigentümer der Nr. 10a sein Grundstück nur über den Neuen Steinweg erreichen kann. Die beste Lösung wäre, dass die Eigentümer der Grundstücke Nr. 1, 9 und 10 nachträglich die Eintragung eines Wegerechtes zugunsten der Nr. 1a, 9a und 10a beantragen. Der Eigentümer der Nr. 10a hat außerdem die Möglichkeit, die Eintragung eines Notwegerechtes über das Grundstück der Nr. 10 zu beantragen.

Die Stadt hat allerdings keine Handhabe, dies zu fordern bzw. durchzusetzen. Es besteht lediglich die Möglichkeit dies im Einvernehmen mit den Eigentümern zu tun.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt:

Variante 1:

- dem Antrag auf Verlegung des Weges wird zugestimmt (über die bereits vorhandene Zufahrt des Flurstückes 34/45); Anschrift wird geändert.
- der Erschließung der Nr. 9a und 10a über den Neuen Steinweg wird zugestimmt: Anschriften werden geändert. Die Anbindung betrifft nur die fußläufige Anbindung, Gehweg und Straßenbeleuchtung werden gegebenenfalls ergänzt.

Variante 2:

- der Grundstückseigentümer der Nr. 1 ist aufzufordern, ein Wegerecht zugunsten der Nr. 1a eintragen zu lassen
- die Grundstückseigentümer der Grundstücke 9 und 10 sind durch die Abt. Liegenschaften aufzufordern ein Wegerecht zugunsten der Grundstücke 9a und 10a eintragen zu lassen. An der Anbindung ändert sich nichts, Kosten entstehen nicht, aber die Realisierung liegt nicht in der Macht der Stadt.

Nach ausgiebiger Diskussion legen die Stadtvertreter – einstimmig - fest, dass der Tagesordnungspunkt **abgesetzt wird**. Durch den Bau- und Ordnungsausschuss sowie durch den Hauptausschuss ist der Antrag auf Änderung der Zuwegung für das Grundstück Zur Tiene 1a zu beschließen. Es ist zu prüfen, ob die Stadt zum Bauen einer Beleuchtungsanlage sowie eines Gehweges zum Grundstück zur Tiene 1a verpflichtet werden kann.

9

**Beschluss über den geänderten Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna
Vorlage: 0673/11BA/2009**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 14.10.2009 den Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna gebilligt und bestimmt, dass die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung für die Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen sind. Vor Beginn der öffentlichen Auslegung sind zwei Anträge auf Änderung des Entwurfes eingegangen, die einen erneuten Beschluss über die beantragten Änderungen des Entwurfes nach sich ziehen.

Beantragt wurde zum einen die Änderung der Grenzziehung des Geltungsbereiches im Bereich der Bahnhofstraße unter Berücksichtigung der Betriebsfläche der Raiffeisen Handelsgenossenschaft und des städtischen Flurstücks 10 der Flur 6 und zum anderen des Flurstücks 45/4 der Flur 6 im Bereich des Forstweges (siehe hierzu Anlagen 1 und 2).

Grundsätzlich wird mit durch die planzeichnerische Darstellung einer Innenbereichssatzung, die die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils regelt, verbindlich festgestellt, in welchen Bereichen nach den tatsächlichen Gegebenheiten Innenbereichsqualität besteht. Zusätzliche Ergänzungsflächen können über dieses Satzungsinstrument nicht ausgewiesen werden. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils besitzt eine rein deklaratorische Bedeutung.

Die bisherige Kartengrundlage ermöglichte größtenteils keine parzellenscharfe Zuordnung des Geltungsbereiches, da die ursprüngliche Kartengrundlage eine topografische Karte im Maßstab 1:5.000 war. Mit der Änderung des Entwurfes kann die Stadt auf Grund ihres Ermessens den Geltungsbereich um den Bestand an baulichen Anlagen und baulich genutzten Flächen nach dem aktuellen Luftbild sowie den örtlichen Erfassungen ergänzen.

Von der Neuzeichnung der Satzung sollen nur ausgewählte Behörden in Kenntnis gesetzt werden und die Neuzeichnung soll der Öffentlichkeit zur Einsicht bekannt gegeben werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt die Entwürfe der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rehna.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren zu beteiligt werden sollen, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.
4. Ergeben sich durch die vorgenommenen Änderungen zusätzliche Kosten für den Mehraufwand an städtebaulichen Planungsleistungen, so sind diese durch den Antragsteller zu tragen.
5. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 12

Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Maack, Matthias**

10 **Verschiedenes**

- Der Bürgermeister, Herr Oldenburg, bittet alle Ausschussvorsitzenden, eine Woche nach den stattgefundenen Ausschusssitzungen einen Bericht an den Bürgermeister zu geben, um auf entsprechende Anfragen von Bürgern fachlich korrekt reagieren zu können. Des Weiteren bittet er die Ausschussvorsitzenden in der Stadtvertretung nach dem Bericht des Bürgermeister entsprechende Ausführungen zu den stattgefundenen Sitzungen zu geben. Die anwesenden Stadtvertreter stimmen dieser Vorgehensweise – einstimmig – zu.
- Der Bürgermeister informierte über die Bürgermeistersprechstunde, die jeden Dienstag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr statt findet.

Nichtöffentlicher Teil

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Buschhart, Hans-Martin